Beschluss des Landrats vom 10.09.2026

Nr. 1963

10. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Berichterstattung zum Leistungsauftrag für das Jahr 2025
2026/5606; Protokoll: gs

Die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) erstattet den Vertragskantonen jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss, führt Kommissionsvizepräsident **Markus Brunner** (SVP) aus. Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag ist von den Parlamenten zu genehmigen.
Die FHNW weist per Ende 2025 einen Gesamtaufwand in Höhe von CHF 526,532 Mio. sowie einen Ertragsüberschuss von CHF 5,134 Mio. aus. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss in Höhe von CHF 1,299 Mio. Das Eigenkapital erhöhte sich entsprechend per Ende 2025 von CHF 8,277 Mio. auf CHF 13,411 Mio. Der Ertragsüberschuss – so positiv er auf den ersten Blick auch wirken mag – ist zu relativieren. Ein wesentlicher Teil ist auf aufgeschobene Ausgaben und Einmaleffekte zurückzuführen. Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IPK FHNW) hält fest, dass die FHNW finanziell unter Druck steht. Die Zunahme des Eigenkapitals ist zudem notwendig. Die Verringerung der Bundesbeiträge an die Hochschulen trifft auch die FHNW. Da dies während der laufenden Leistungsperiode der Fall sein wird, muss die FHNW diese Ertragseinbussen – Stand heute – über ihr Eigenkapital kompensieren.
Erfreut zeigte sich die IPK FHNW, dass die Durchschnittskosten der Ausbildung im Vergleich zum Vorjahr erheblich gesenkt werden konnten. Mit CHF 27 700 pro FTE liegen sie 4,7 % unter den Werten des Vorjahres und 5,9 % unter den Vorgaben im Leistungsauftrag.
Am 15. Oktober 2025 waren 14 527 Studierende an der FHNW in den 34 Bachelor- und 25 Masterstudiengängen immatrikuliert. Im Vergleich zum Jahr 2024 entspricht dies einem Anstieg von 3,9 % (2024: 13 984 Studierende).
Aus Baselbieter Sicht fällt das im Vergleich zu den anderen Standorten erheblich geringere Studierendenwachstum am Standort Muttenz auf. Während Brugg-Windisch um 14,4 % und die Standorte in Solothurn und Basel zwischen 4 und 5 % wuchsen, waren es in Muttenz nur 0,9 %. Begründet wurde dies damit, dass der Standort Muttenz praktisch voll ausgelastet ist. Dies sei aktuell aber kein Problem, da die dort ansässigen Hochschulen kein grosses Wachstum verzeichnen, sondern auf hohem Niveau konstante Studierendenzahlen aufweisen.
Die IPK FHNW vermisste in der Berichterstattung eine Aussage, inwiefern KI ein Thema in der FHNW ist. Der IPK wurde versichert, dass KI auch in der FHNW präsent sei. Für ein zentral organisiertes, grösser angelegtes Programm fehlen ihr jedoch die Mittel. Im Hinblick auf die nächste Leistungsauftragsperiode werden diesbezügliche Möglichkeiten mit dem Regierungsausschuss diskutiert. Die IPK FHNW wird bei der Erarbeitung des neuen Leistungsauftrags beigezogen und ist gespannt, wie die FHNW künftig mit dem Thema KI umgehen möchte.
Insgesamt ist die Kommission zufrieden mit der Entwicklung der FHNW im Rahmen der Vorgaben des Leistungsauftrags für das Jahr 2025. Insbesondere anerkennt sie die erfolgreiche Erneuerung ihres Portfolios in einer finanziell herausfordernden Phase.
Die IPK FHNW beantragt dem Landrat mit 17:0 Stimmen ohne Enthaltungen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

Der Aargauer Grosse Rat hat dem Antrag der Kommission am Dienstag mit 96:0 Stimmen zugestimmt, sagt Landratspräsident **Andreas Dürr** (FDP). Der Solothurner Kantonsrat hat das Geschäft am Mittwoch beraten und mit 93:0 Stimmen zugestimmt. Der Grosse Rat Basel-Stadt wird das Geschäft voraussichtlich am kommenden Mittwoch beraten.

://: Eintreten ist unbestritten.

− *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

− *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

− *Schlussabstimmung*

://: Mit 70:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Berichterstattung zum Leistungsauftrag für das Jahr 2025

vom 10. September 2026

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2025 wird genehmigt.*
2. *Der Beschluss unter Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.*